

Schweizerischer Städteverband
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere



Sessionsvorschau

Nationalrat Wintersession 2025

Publikationsdatum: 25.11.2025



Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Nationalrat Wintersession 2025	4
25.4401 — Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz. Auswirkungen neuer Aufgabenteilungen und Wirksamkeit beschlossener Massnahmen evaluieren	Annahme 4
25.055 — Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028. Verpflichtungskredit	Annahme 4
21.403 — Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässse Lösung	Anpassung 5
25.3953 — Alimentierung und Liquidität des Bahninfrastrukturfonds sicherstellen	Annahme 6
25.402 — Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative	Ablehnung 7
25.019 — Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen); Änderung	Annahme 8
25.440 — Abgeltungen für PFAS-Sanierungen rückwirkend zulassen	Annahme 8
20.451 — Armut ist kein Verbrechen	Eintreten 9
Impressum	11

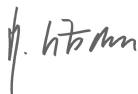
Editorial

Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, das Geschäft des Bundesrates **25.019** «Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs» zur Annahme mit einer Abschöpfungsfrist von drei Jahren. Die vorgesehnen Änderungen sind für die Städte von wesentlicher Bedeutung, weil die städtischen Behörden verschiedentlich mit überschuldeten Personen konfrontiert sind und sich teilweise selbst mittels spezialisierter Beratung und Betreuung für diese Personen einsetzen.

Weiter strebt der Städteverband nach einer möglichst raschen Behebung der Fehlentwicklung der ISOS Direktanwendung und unterstützt das Postulat WBK-NR **25.4401** «Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz. Auswirkungen neuer Aufgabenteilungen und Wirksamkeit beschlossener Massnahmen evaluieren». So lassen sich die Massnahmen des Runden Tischs wie die Anpassungen der Verordnungen VISOS und RPV umsetzen und die durch die ISOS-Direktanwendung verursachten Blockaden grösstenteils in nützlicher Frist lösen.

Ferner empfiehlt der Städteverband die Annahme von **20.451** «Armut ist kein Verbrechen».

Freundliche Grüsse und eine gute Lektüre



Monika Litscher
Direktorin



Der Städteverband – die Stimme der urbanen Schweiz

Drei Viertel der Schweizer Bevölkerung leben in Städten und städtischen Gemeinden. Der **Schweizerische Städteverband** setzt sich für die Anliegen dieser urbanen Schweiz ein – um unser Land insgesamt voranzubringen.

Nationalrat Wintersession 2025

25.4401 Postulat WBK-NR

Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz. Auswirkungen neuer Aufgabenteilungen und Wirksamkeit beschlossener Massnahmen evaluieren

Montag, 1. Dezember 2025

Nationalrat

Position

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats WBK-N zeigt mit ihrem Postulat 25.4401 einen Weg, um die rege Diskussion rund um die Direktanwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder ISOS fortzuführen. Demnach soll der Bundesrat prüfen, welche Chancen und Folgen eine neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Denkmal-, Heimat- und Ortsbildschutz hätte, wie das nationale Inventar bereinigt werden könnte und wie sich dabei die Wirksamkeit seines jüngsten ISOS-Massnahmenpakets auf den Wohnungsbau auswirkt.

Sie schliesst damit an den nun vorliegenden Lösungsvorschlägen des Runden Tisches an, die unter der Leitung des Eidgenössischen Departement des Innern erarbeitet worden sind. Deren Umsetzung soll mit rasch vorzunehmenden Anpassungen auf der Verordnungsebene VISOS und RPV die Blockaden in der Praxis weitgehend beheben.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Schweizerische Städteverband auch die weitergehende Motion **25.3153 Würth** als nicht mehr notwendig.

Das Postulat 25.4401 hingegen wird vom Städteverband unterstützt: Es trägt der erreichten Lösung in der ISOS-Anwendung Rechnung und ermöglicht, die Diskussion, um die Entflechtungsthematik sorgfältig weiterzuführen, ohne den Ortsbildschutz per se in Frage zu stellen oder neue Konflikte zu schaffen.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, das Postulat anzunehmen (und die Motion Würth abzulehnen).

25.055 Geschäft des Bundesrates

**Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028.
Verpflichtungskredit**

Mittwoch, 3. Dezember 2025

Nationalrat

Position

Der Regionale Personenverkehr (RPV) ist ein Grundpfeiler des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz und ein zentrales Element für die Erschliessung der Schweizer Städte. Angesichts der angestrebten weiteren Verlagerung auf energie- und flächeneffiziente Verkehrsträger wird seine Bedeutung weiter zunehmen.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament, für die Abgeltung des Bundes an die Leistungen des RPV in den Jahren 2026 bis 2028 einen Verpflichtungskredit von 3364.5 Millionen Franken bereitzustellen. Dieser Vorschlag berücksichtigt die im Entlastungspaket des Bundes vorgesehene Senkung der Bundesmittel an den RPV ab 2027.

Der Städteverband lehnt die Sparmassnahmen des Bundes beim RPV klar ab und hält den vorgeschlagenen Verpflichtungskredit als eindeutig zu tief angesetzt. Gestützt auf Berechnungen der öV-Branche und der Kantone fordert der Städteverband eine Erhöhung um 250 Millionen, wie es der Antrag der Minderheit Klopfenstein Brogini vorsieht. Diese Aufstockung ist notwendig, damit das Angebot im RPV wie geplant erweitert werden kann und attraktiv bleibt.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, den Verpflichtungskredit gegenüber dem Vorschlag des Bundesrats um 250 Millionen aufzustocken und anzunehmen.

21.403 Parlamentarische Initiative WBK-NR Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemäße Lösung

Dienstag, 9. Dezember 2025 Nationalrat
evtl. Montag, 15. Dezember 2025 Ständerat

Position

Die Vorlage verlangt, dass die Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung in eine steigige finanzielle Beteiligung umgewandelt wird. Dazu sind eine Betreuungszulage sowie Programmvereinbarungen vorgesehen. Die Vorlage ist für die Städte von grosser Bedeutung, weil nur mit einer Bundesvorlage eine flächendeckende Verbesserung bei der familienergänzenden Kinderbetreuung erreicht werden kann.

Das Geschäft befindet sich in der Differenzbereinigung, die WBK-N beantragt dem Nationalrat, dem Ständerat zu folgen. Bezuglich Programmvereinbarungen bedeutet dies eine Reduktion der Bundesbeiträge von 200 auf 100 Millionen für vier Jahre und unter anderem den Verzicht auf die Qualitätsförderung. Die Programmvereinbarungen sind aus Sicht der Städte zentral, um schweizweit Impulse für die Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu setzen. Damit stärkt der Bund die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Standortattraktivität der Schweizer Wirtschaft. Dies entspricht den Zielen des Bundes und der Bund profitiert direkt davon (Steuereinnahmen, Mobilisierung inländisches Fachkräftepersonal, etc.). Deshalb beantragt der Städteverband, dem Vorschlag der WBK-N nicht zu folgen. Insbesondere die Qualitätsförderung soll Teil der Programmvereinbarungen bleiben, hier gibt es schweizweit einen grossen Handlungsbedarf.

Der Städteverband lehnt es ab, als zusätzliche Bedingung für den Anspruch auf die Betreuungszulage ein Mindesteinkommen für die zweitanspruchsberechtigte Person festzulegen. Dies weil es die Städte als nicht praktikabel erachten und die Chancengerechtigkeit gefährdet. Der administrative Aufwand um ein einheitliches Mindesteinkommen festzulegen wäre hoch und die Wirkung sehr ungewiss.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, den Minderheitsantrag der WBK-N, zur Beibehaltung der Qualitätsförderung wieder in den Programmvereinbarungen aufzunehmen, zu unterstützen.

25.3953 Motion KVF-SR

Alimentierung und Liquidität des Bahninfrastrukturfonds sicherstellen

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Nationalrat

Position

Die Städte messen dem Ausbau der Bahninfrastruktur, wie er vom Parlament in der Vergangenheit beschlossen wurde, eine grosse Bedeutung bei. Er ist zentral, um die wachsenden Mobilitätsbedürfnisse primär durch den öffentlichen Verkehr abzufangen.

Angesichts der sich abzeichnenden Engpässe beim Bahninfrastrukturfonds BIF und den Mehrkosten beim Bahnausbau sind Massnahmen notwendig, um langfristig eine ausreichende Finanzierung des BIF sicherzustellen. Dass es zusätzliche Mittel für eine ausreichende Bahninfrastruktur braucht, hat die ETH-Studie «Verkehr 2045» klar aufgezeigt. Aus Sicht der Städte sind zusätzliche Mittel für den BIF gemäss der in der Studie untersuchten Variante mit 24 Milliarden zwingend notwendig, damit die verkehrspolitischen Ziele hinsichtlich Netto-Null und Modalsplit erreicht werden können.

In diesem Sinne unterstützt der Städteverband die Motion und weist Sparübungen beim BIF zurück, wie sie das Entlastungspaket 27 vorsieht.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die Motion anzunehmen.

25.402 Parlamentarische Initiative WBK-NR

Indirekter Gegenentwurf zur Feuerwerks-Initiative

Donnerstag, 11. Dezember 2025

Nationalrat

Position

Die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» (24.080) zielt darauf, mittels Verfassungsänderung Verkauf und Einsatz von lärmenden Feuerwerkskörpern zu verbieten und damit verbundene Umweltbelastungen, Lärmemissionen und Auswirkungen auf Tier und Mensch zu minimieren. Der indirekte Gegenentwurf sieht Regelungen vor, die vor allem Feuerwerkskörper untersagen, die ausschliesslich Knall auslösen.

Heute regeln die Städte die Verwendung von Feuerwerk meist über ihre Polizeiverordnungen, Polizeireglemente oder ähnliche kommunale Erlasse. Das geltende Recht ermöglicht heute den Kantonen oder Städten respektive Gemeinden, sowohl die Verwendung als auch den Verkauf von Feuerwerkskörpern einzuschränken. Die Subsidiarität bewährt sich, und die Städte sind in ihrer Entscheidung gemäss föderalistischem System autonom. Der Schweizer Städteverband erachtet die bestehenden Grundlagen als genügend. Eine neue Regelung auf Bundesebene ist nicht notwendig, weshalb der Städteverband Initiative wie auch Gegenentwurf ablehnt.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, die Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen.

25.019 Geschäft des Bundesrates

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Sanierungsverfahren für natürliche Personen); Änderung

Dienstag, 16. Dezember 2025

Nationalrat

Position

Die geplante Gesetzesrevision sieht zwei neue Verfahren vor: ein vereinfachtes Nachlassverfahren für Schuldnerinnen und Schuldner, die nicht der Konkursbetreibung unterliegen, und ein Konkursverfahren in Form eines Sanierungsverfahrens für alle natürlichen Personen. Die vorgesehenen Änderungen sind für die Städte von wesentlicher Bedeutung, weil die städtischen Behörden verschiedentlich mit überschuldeten Personen konfrontiert sind und sich teilweise selbst mittels spezialisierter Beratung und Betreuung für diese Personen einsetzen. Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs definiert wesentliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit verschuldeten Personen.

Die Städte begrüßen beide Verfahren ausdrücklich, insbesondere weil damit auch für Personen, die Sozialhilfe beziehen, eine Möglichkeit zur Schuldensanierung geschaffen wird. Die sozialpolitischen Argumente stehen für die Städte im Vordergrund. Der Nutzen der Entschuldung langjähriger Schuldnerinnen für das Gemeinwesen wird dabei höher bewertet als der Mehraufwand im Inkassoverfahren und die Zunahme von nichteinbringlichen Steuerforderungen.

Die Städte haben sich bereits in der Vernehmlassung für eine Abschöpfungsfrist von drei Jahren ausgesprochen. Drei Jahre sind eine realistische Dauer, damit Schuldner das Verfahren erfolgreich durchlaufen. Bei einer längeren Frist droht das Instrument seine Wirkung zu verlieren, weil zu viele Verfahren scheitern. Der Städteverband lehnt deshalb jegliche Erhöhung der Abschöpfungsfrist ab.

Empfehlung: Der Schweizerische Städteverband empfiehlt, das Geschäft zur Annahme mit einer Abschöpfungsfrist von 3 Jahren.

**25.440 Parlamentarische Initiative UREK-NR
Abgeltungen für PFAS-Sanierungen rückwirkend zulassen**

Donnerstag, 18. Dezember 2025 Nationalrat

Position

Der Städteverband begrüßt diese parlamentarische Initiative und den erläuternden Bericht der UREK-N ausdrücklich. Die rückwirkende Zulassung von Abgeltungen bei Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen von Standorten, die durch PFAS-Löscheschäume verunreinigt wurden, schließt eine Gesetzeslücke und schafft Rechts- und Planungssicherheit für bereits durchgeführte und laufende PFAS-Sanierungen. Die Regelung stellt auch eine sachgerechte Gleichbehandlung mit anderen Abgeltungstatbeständen sicher, bei denen rückwirkende Abgeltungen bereits möglich sind. Zudem erlaubt die Einbindung in das bestehende VASA-System eine pragmatische und einheitliche Umsetzung, so dass auch die Städte einen weiteren Beitrag zur effizienten Bewältigung der PFAS-Problematik in der Schweiz leisten können.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, die parlamentarische Initiative anzunehmen.

20.451 Parlamentarische Initiative Marti (SP/BL)

Armut ist kein Verbrechen

Freitag, 19. Dezember 2025

Nationalrat

Position

Die parlamentarische Initiative fordert, dass bei ausländischen Staatsangehörigen, die sich seit mehr als zehn Jahren ordnungsgemäss in der Schweiz aufhalten, der Widerruf einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung wegen einer unverschuldeten Abhängigkeit von Sozialhilfe nicht mehr möglich sein soll.

Zur Umsetzung der Initiative schlug die SPK-N vor, im Ausländer- und Integrationsgesetz AIG die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu kodifizieren, wonach im Hinblick auf einen möglichen Widerruf in jedem Fall die Ursachen und das Ausmass des Verschuldens an einer Sozialhilfeabhängigkeit geprüft werden müssen. Diesen Vorschlag gab sie in die Vernehmlassung. Nun widerruft die SPK-N ihren Eintretensbeschluss und beantragt ihren Rat, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit der Kommission beantragt, die parlamentarische Initiative nicht abzuschreiben.

Der Städteverband erachtet die Umsetzung der Pa.Iv. als sehr wichtig. Die aktuell unverhältnismässig harte Bestrafung von unverschuldetem Sozialhilfebezug ist für die Situation in den Städten sehr problematisch. Einerseits führen die aktuellen Bestimmungen zu unmenschlichen Härtefällen; bestraft werden Menschen, die viele Jahre in der Schweiz gearbeitet und Steuern bezahlt haben. Andererseits und ebenso problematisch ist der Effekt, dass heute viele Ausländerinnen und Ausländer ihren Anspruch auf Sozialhilfe gar nicht erst geltend machen, weil sie den Widerruf der Bewilligung fürchten. Dies erschwert die Integration, verhindert eine angemessene Gesundheitsversorgung und erhöht das Risiko, dass sie die Armut an ihre Kinder vererben. Mangelnde Integration, Armut und insbesondere Familienarmut verursachen den Städten hohe finanzielle und gesellschaftliche Folgekosten.

Empfehlung: Der Städteverband empfiehlt, der Minderheit zu folgen und Eintreten zu beschliessen.

Impressum

Schweizerischer Städteverband SSV
Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 356 32 32
info@staedteverband.ch
www.staedteverband.ch
[LinkedIn](#)